



Kemgard® 981

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kemgard® 981

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel Rauchunterdrücker

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller J.M. Huber Corporation
3100 Cumberland Boulevard, Suite 600
Atlanta, GA 30339 USA
Tel: +1 678 247-7300

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1
Seite 2 von 14

Mögliche Gefahren**Physikalische Gefahr**

Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Nicht eingestuft

Umweltgefahr

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente**Symbole/Piktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Sicherheitshinweise**Vermeidung**

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Maßnahme

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Lagerung

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Wasserakut Kategorie 1;	>25

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 3 von 14

			H400. aquatische chronische Kategorie 1; H410.	
Zinc Phosphate	7779-90-0	231-944-3 *	Wasserakut Kategorie 1; H400. aquatische chronische Kategorie 1; H410.	>25

Zinkphosphat:

M=1

M(Chronisch)=1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt

Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Einatmen

Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hinweise an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 4 von 14

Kohlendioxid (CO₂).**Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wassernebel kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene****Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 5 von 14

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****Zinkoxid**

ACGIH

STEL: 10 mg/m³ (respirable)TWA: 2 mg/m³ (respirable)

OSHA

PEL: 15 mg/m³ (total dust)5 mg/m³ (respirable fraction)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Ceiling: 15 mg/m³ (total dust)STEL: 10 mg/m³ (fume)TWA: 5 mg/m³ (total dust)

Österreich

MAK: 5 mg/m³ (fume, respirable dust)

Belgien

STEL: 10 mg/m³ (fume, respirable fraction)TWA: 5 mg/m³ (fume); 2 mg/m³ (respirable fraction)

Bulgarien

STEL: 10 mg/m³TWA: 5 mg/m³

Zypern

TWA: 5 mg/m³ (fume)

Tschechische Republik

Ceiling: 5 mg/m³TWA: 2 mg/m³

Dänemark

TLV: 4 mg/m³

Estland

TWA: 5 mg/m³

Finnland

STEL: 10 mg/m³ (fume)TWA: 2 mg/m³ (fume)

Frankreich

VME: 5 mg/m³ (fume); 10 mg/m³ (dust)

Deutschland

DFG MAK: TWA: 1 mg/m³ (respirable)

Griechenland

STEL: 10 mg/m³ (fume)5 mg/m³ (fume)

Ungarn

STEL: 20 mg/m³ (respirable)TWA: 5 mg/m³ (respirable)

Island

TWA: 4 mg/m³ (fume)

Irland

STEL: 10 mg/m³ (respirable fraction & fume)TWA: 2 mg/m³ (respirable fraction & fume)

Italien

STEL: 10 mg/m³ (respirable fraction)TWA: 2 mg/m³ (respirable fraction)

Lettland

TWA: 0.5 mg/m³

Litauen

TWA: 5 mg/m³

Norwegen

TLV: 5 mg/m³

Polen

STEL: 10 mg/m³ (fume)TWA: 5 mg/m³ (fume)

Portugal

TWA: 2 mg/m³ (respirable fraction)

Portugal

STEL 10 mg/m³ Respirable fraction

Rumänien

TWA: 5 mg/m³ (fume)

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 6 von 14

Rumänien
SlowakeiSTEL 10 mg/m³ Fume
STEL: 1 mg/m³ (respirable fume)Slowenien
SpanienTWA: 1 mg/m³ (respirable fume)
TWA: 5 mg/m³ (respirable fume)Schweden
SchweizSTEL: 10 mg/m³ (respirable fraction)
TWA: 2 mg/m³ (respirable fraction)

Schweiz

TWA: 5 mg/m³ (total dust)
STEL: 3 mg/m³ (fume & respirable dust)
TWA 3 mg/m³ (fume & respirable dust)
STEL 3 mg/m³ Fume and respirable dustZinc Phosphate
OSHA15 mg/m³ Total Dust
5 mg/m³ Respirable Dust**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

**Abgeleitete Expositionshöhe
ohne Beeinträchtigung (Derived
No Effect Level)**

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor**8.2. Begrenzung und
Überwachung der Exposition****Technische
Steuerungseinrichtungen**Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden.

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 7 von 14

Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen Nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	6.5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	
Wasserlöslichkeit	Gering löslich
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	4.2 g/cm ³ , 20° C
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1
Seite 8 von 14

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubentwicklung Unverträgliche Materialien
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zinkoxid

Angaben zu toxikologischen
Angaben LD50 and LC50
LD50 oral 5000 mg/kg Oral LD50 Rat
7950 mg/kg Ratte

Zinc Phosphate

Angaben zu toxikologischen
Angaben LD50 and LC50
LD50 oral 5000 mg/kg Oral LD50 Rat
> 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch
Chronische Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Chronische Wirkungen	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege	Hat keine sensibilisierende Wirkung
Schwere Augenschädigung /-reizung	Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1
Seite 9 von 14

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen
Hautsensibilisierung	Kein Hautallergen
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor
Keimzellmutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.
Karzinogenität	Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.
Auswirkungen auf Zielorgan	Skin. Eyes. Respiratory system.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	Nicht eingestuft.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Keine bekannten Gesundheitsgefahren bei Berührung mit Haut
Augen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
------------------------	--

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 10 von 14

Zinkoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 2187 WGK: 2

Zinc Phosphate

Deutschland - Wasser (WGK) - Anhang 3 5067 hazard class 2 - hazard to waters

12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor
(BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive
Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der
Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden Abfall oder gebrauchte Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminierte Verpackung Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Zinkoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 2187 WGK: 2

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

Ausgabedatum: 01.01.2024**Druckdatum:** 14.12.2023**Revisionsnummer:** 1.4.1**Seite 11 von 14**

TDG -Canada	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
DOT	Nicht reguliert in Nicht-Großpackungen (<119 Gallonen), , UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
ADR	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
RID	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
ADN	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
IATA	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
IMDG/IMO	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)
ICAO	UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)

14.1. UN-Nummer UN3077**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** UN3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.S. (Zinkoxid, Zinkphosphat)**14.3. Transportgefahrenklassen** 9**Nebengefahr** -**14.4. Verpackungsgruppe** III**14.5. Umweltgefahren** Ja : Meeresschadstoff**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht zutreffend

**Meeresschadstoff**

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1

Seite 12 von 14



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	Y	Y	Y	ENCS: (1)-561 ISHL: (1)-561	KE-35565	Y	55-1-01377	Y	Y	Y	A
Zinc Phosphate	7779-90-0	231-944-3*	Y	Y	Y	(1)-526 (ENCS) (1)-1181 (ENCS)	KE-34945	Zinc salts	55-1-06088	Y	Y	Y	A

Legende P:

REACH No.

Zinkoxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119463881-32
Türkische 05-0000192715-32-0000
KKDIK-Vorregistrierung

Zinc Phosphate

REACH-Registrierungsnummer 01-2119485044-40
Türkische 05-0000192733-32-0000
KKDIK-Vorregistrierung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Zinkoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 2187 WGK: 2

Zinc Phosphate

Deutschland - Wasser (WGK) - Anhang 3 5067 hazard class 2 - hazard to waters

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 14.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.1
Seite 13 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 14.12.2023
Revisionsnummer: 1.4.1

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.



Meeresschadstoff

Ausgabedatum: 01.01.2024**Druckdatum:** 14.12.2023**Revisionsnummer:** 1.4.1**Seite 14 von 14****Schulungshinweise**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltauflastungen):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atmungsgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.